



Fragenkatalog zum J+S Armbrust

1. Können nur Vereine Kurse Jugendausbildung anmelden, die über einen eigenen J+S Coach verfügen?
Nein, ein Coach kann mehrere Kurse betreuen, jedoch werden nicht mehr als fünf Kurse pro Coach empfohlen.
2. Ist es möglich einen „fremden“ J+S-Coach einzusetzen oder muss er immer von unserem Verein sein?
Nein, muss er nicht aber er sollte gute Kenntnisse der Sportart besitzen.
3. Wie viele Vereine darf ein J+S Coach maximal betreuen?
Empfohlen werden bis 5 Kurse, bei mehr als fünf Kursen ist eine optimale Betreuung nicht gewährleistet.
4. Darf ein J+S Coach Vereine aus verschiedenen Kantonen betreuen?
Ja
5. Wie viele Tage vor dem Kurs muss ein Angebot angemeldet werden?
Mindestens 3 Wochen vor Kursbeginn.
6. Wie viele Tage vor Lagerbeginn muss das Lager eingegeben und bewilligt sein?
Mindestens 3 Wochen vor Lagerbeginn.
7. Wann spätestens muss ein Kurs durch den Coach abgeschlossen sein?
Spätestens 30 Tage nach Kursabschluss.
8. Muss das Coach-Journal eingereicht werden?
Nein nicht einreichen, jedoch Aufbewahrungspflicht von 3 Jahren einhalten. Das Coachjournal muss auf Wunsch vorzeigbar sein.
9. Wer definiert der Unterverband (UV) bei welchem der Kurs angemeldet wird?
Der Coach wählt unter den verfügbaren UV seine Zugehörigkeit an.
10. Wer kontrolliert die Eingaben des J+S Coaches?
Niemand, der Coach ist dem Fairplay verpflichtet und trägt die Verantwortung, dass die Angaben (auch die des Leiters) der Wahrheit entsprechen.
11. Dürfen in einem Kurs mehrere Disziplinen geschossen werden?
Ja, es dürfen in mehreren Disziplinen und mehreren Stellungen geschossen werden. Dies ist in der Kompetenz des hauptverantwortlichen Leiters. Dieser dokumentiert die Tätigkeit im Trainingshandbuch.
12. Darf ein Kurs Teilnehmer in einem anderen Kurs Hilfsleiter sein?
Ja, er darf auch als ausgebildeter J+S Leiter ab 18 Jahren eingesetzt werden.
13. Welche Wettkämpfe können als Wettkämpfe in die AWK eingetragen werden?
Grundsätzlich Wettkämpfe der UV oder des EASV, welche offiziell ausgeschrieben werden und keine Vorrunden oder Qualifikationen darstellen.

14. Wie gross ist die Gruppengrösse minimal?
Kleingruppe 3-7; Grossgruppe 8-16
Kann jedoch mit anderen Disziplinen der J+S Sportarten Sportschiessen kombiniert werden. (z.B Gewehr oder Pistole 10m)
15. Wie viele Kinder darf ein Leiter maximal betreuen?
Laut Weisungen J+S 16 Kinder, jedoch nach Empfehlung von EASV sind die Kursteilnehmer angemessen zu betreuen. Je tiefer das Lernniveau, desto mehr Leiter oder Hilfsleiter (Sicherheit).
16. Muss das Trainingshandbuch (THB) zwingend geführt werden?
Ja, es muss vor dem Kurs zur Planung benutzt werden, laufend die Lektionen dokumentieren und jederzeit vorweisbar sein. 3 jährige Aufbewahrungspflicht!
17. Muss das THB immer vor Ort sein? (bezüglich unangemeldeter Kontrolle J+S Amt)
Ja
18. Muss die Anwesenheitskontrolle (AWK) zwingend immer vor Ort sein? (bezüglich Kontrolle)
Nein, aber regelmässig in der SportDb nachgeführt werden.
19. Sollen Hilfsleiter auf der AWK auch aufgeführt werden?
Ja.
20. Welche Ausbildung braucht ein Hilfsleiter?
Ein Vor-Schiesskurs des EASV (2 Tage)
21. Kann ein Hilfsleiter bei Ausfall des Hauptleiters ein Training führen?
Nur wenn er über einen anerkannten J+S Leiterstatus verfügt (nicht wenn er als J+S Leiter sistiert ist).
22. Kann ein J+S Coach mit Leiteranerkennung auch Hauptleiter sein oder nur zusätzlicher J+S Leiter?
Nur zusätzlicher J+S Leiter und nur wenn drei weitere J+S Leiter des gleichen Vereines tätig sind.
23. Wie setzen sich die finanziellen Leistungen von J+S für einen Kurs zusammen?
Aus einem Sockelbeitrag: dieser richtet sich nach Kursart (SK oder JK) nach Gruppengrösse und nach der Unterrichtsdauer (60 oder 90 Min). Dazu können zusätzliche Beträge kommen für:
 - **Zusätzliche Trainingswochen**
 - **Mehrere Trainings pro Woche**
 - **Wettkämpfe**
 - **Trainingslager**
24. Beahlt der EASV weiterhin einen Beitrag von Fr. 6.- pro Kurs und Teilnehmer?
Ja, der EASV unterstützt die Kurse der Jugendausbildung weiterhin mit Fr.6.--
25. Welche Formulare müssen an wen für eine Auszahlung EASV eingereicht werden?
Exportiertes PDF Formular „Angebotsdaten“ von der Anmeldung aus der SportDb und exportiertes PDF Formular „AWK Übersicht / Teilnehmer Statistik“ Nach Abrechnung.

26. Können die Kurse Inhaltlich wie bis anhin durchgeführt werden oder gibt es ein „Standard-Programm“?

Die Kursinhalte richten sich nach dem Trainingshandbuch J+S (THB) und dem Ausbildungsprogramm von EASV.

27. Wie wird der Verbandscoach EASV durch die „UV-Coaches“ über die Aktivitäten in ihrem UV informiert?

Vom zuständigen UV-Coach mit dem exportierten PDF „Angebotsdaten“ der Anmeldung und dem exportierten PDF „Teilnehmerstatistik“ nach Kursabschluss, sowie der Auszahlungsankündigung vom kant. J+S Amt.

28. Werden auch Trainingslager bei J+S angemeldet und abgerechnet?

Ja in der NG 4 für UV und EASV.

29. Wie werden die Kursgelder J+S ausbezahlt und an wen?

Die Kursgelder werden direkt vom kant. J+S Amt an die Vereine ausbezahlt, aber nur auf Vereinskontos, an keine privaten Kontos. Die Kursgelder EASV werden wie bis anhin ausbezahlt.

30. Welche Kurse/ Disziplinen müssen in der Datenbank erfasst werden?

Armbrust 30m und 10m

31. Information an J+S Leiter und Coaches.

Lernende sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis 30 Jahre, die ehrenamtlich in einer kulturellen oder sozialen Institution in der Jugendarbeit tätig sind, können gemäss Obligationenrecht (OR Art 329e) Jugendurlaub beziehen. Jugendurlaub gibt es für maximal 5 Arbeitstage pro Jahr. Er kann auch tage- und halbtagesweise bezogen werden. Der Urlaub ist unbezahlt.